

IG Metall
Verwaltungszentrale Hannover
Postkamp 12
30159 Hannover

Bearbeitungsende: 2013-08-25

Spätest. Versand: 2013-08-31

1. Die Zahl der Leiharbeitsbeschäftigten hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Die Zahl der Beschäftigten über einen Werkvertrag steigt. Wie bewerten Sie diese Tendenz am Arbeitsmarkt?

Eindeutig negativ. Leiharbeit muss begrenzt werden auf das, wofür sie ursprünglich gedacht war, nämlich zur Bewältigung von Auftragsspitzen. Wir wollen die Leiharbeit wieder begrenzen, auf eine max. Überlassungsdauer von 6 Monaten, außerdem soll die Flexibilität mit Lohnzuschlägen nach französischem Vorbild gewürdigt werden.

Zusätzlich werden wir eine Höchstquote von Leiharbeitern je Unternehmen bezogen auf die jeweilige Stammebelegschaft in Höhe von zehn Prozent einführen.

Analog ist dies auf Werkverträge anzuwenden, wobei hier die Problematik besteht, dass gegen Werkverträge generell nichts einzuwenden ist. Sobald aber Scheinwerkverträge zur Umgehung von geltenden Gesetzen eingesetzt werden, muss eingegriffen werden.

2. Weiterhin gibt es zahlreiche Branchen, die nicht durch einen Tarifvertrag oder nur durch tarifliche Absprachen sogenannter Christlicher Gewerkschaften reguliert sind. Lohndumping ist damit vielfach der Weg bereitet. Wie stehen Sie zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro?

Arbeit muss Erwerbstätigen ein existenzsicherndes Einkommen bieten. Wir Piraten setzten uns für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ein, das die abhängig beschäftigten Arbeitnehmer deutlich besser stellen würde, weil sie dann freiere Entfaltungsmöglichkeiten hätten und Arbeit nicht mehr zu jeder Bedingung annehmen müssen. Bis zur Einführung eines BGE setzten wir uns für einen flächendeckenden bundesweiten Mindestlohn ein, der bis zur Festlegung durch eine Expertenkommission für festangestellte Mitarbeiter € 9,02 und für prekär beschäftigte € 9,77 pro Stunde brutto betragen soll. Dies orientiert sich an 60% des Durchschnittslohns in Deutschland.

Das Renteneintrittsalter steigt sukzessive auf 67 Jahre. Gleichzeitig wird das Rentenniveau bis 2030 von 49 auf 43 Prozent sinken. Die gesetzliche Förderung der Altersteilzeit wurde abgeschafft. Angemessene Arbeitsplätze für ältere Menschen sind selten. Wie stehen Sie zur Einführung der Rente mit 67, zur faktischen Senkung des Renteniveaus und zur Abschaffung der geförderten Altersteilzeit?

Zwar haben wir dazu keinen konkreten Beschluss, aber den Renteneintritt mit 67 lehnen wir ab, da er faktisch nur eine Senkung des Rentenniveaus durch die Hintertür ist. Unser Ziel ist es, dass jeder Rentner eine Mindestrente bekommt, welche die sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Die Piraten setzen sich für ein solidarisch finanziertes Rentenmodell ein, das aus drei Säulen besteht (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge).

Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständischen Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt. Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Keine Berufsgruppe wird ausgenommen, die Bemessungsgrenze soll entfallen. In die Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein.

Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente. Sie werden jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate berücksichtigt, angepasst. Dieser Faktor berücksichtigt außerdem die Änderung weiterer Kosten, wie zum Beispiel Gesundheitskosten.

Die staatliche Rentenkasse verwaltet sich eigenverantwortlich, ohne direkten Zugriff durch den Staat. Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen. Die Rentenkasse ist für die Rente zweckgebunden!

Die Piratenpartei setzt sich für klar nachvollziehbare Kostenstrukturen bei den privaten Rentenversicherungen ein.

Wir fordern, dass die Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für Altverträge wieder komplett aufgehoben wird.

Hinsichtlich der Altersteilzeit vertreten wir die Meinung, dass nach wie vor alle Berufsgruppen, die einer Arbeit nachgehen, bei der die Erreichung des gesetzlichen Rentenalters aus körperlichen Gründen kaum erreichbar ist, eine Förderung erfahren sollen.

Nur 23 Prozent der Kinder aus Nichtakademikerhaushalten beginnen ein Studium. Immer mehr betriebliche Ausbildungsberufe dauern lediglich zwei Jahre während gleichzeitig die Zahl der Dual Studierenden in den Betrieben steigt. Wie kann Bildung in Deutschland gerechter verteilt werden?

Wir plädieren für ein Bildungsgrundeinkommen, was es unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen im Elternhaus ermöglicht, sich konzentrierend auf die Ausbildung ein Studium zu absolvieren. Somit ließen sich finanzielle Schranken zur Absolvierung eines Studiums ausschließen.

Um die persönlichen Voraussetzungen für ein Studium zu schaffen, setzen wir uns für eine neue Art des Lernens ein. Wissen muss gemäß den persönlichen Interessen und Neigungen der Schüler vermittelt werden. Jeder Mensch ist ein Individuum mit persönlichen Neigungen, Stärken und Schwächen. Institutionelle Bildung soll daher den Einzelnen unterstützen seine Begabungen zu entfalten, Schwächen abzubauen und neue Interessen und Fähigkeiten zu entdecken. Starre Lehr- und Stundenplänen werden diesen Forderungen nicht gerecht.